

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 1231-01

Stuttgart, 13.04.2016

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 11.11.2015
Betreff SSB-Busse bei Hilfeersuchen der Polizei nicht mehr für Demonstrationen zur Verfügung stellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Die Entscheidung, Demonstrationsteilnehmer mit Bussen, in diesem Fall mit Bussen der SSB, an eine bestimmte Örtlichkeit zu transportieren, basiert ausschließlich auf polizeitaktischen Erwägungen. Die Stadtverwaltung hat hierauf keinen Einfluss.

Das Polizeipräsidium Stuttgart nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„In den zurückliegenden Jahren ersuchte das Polizeipräsidium Stuttgart bei Einsatzanlässen bereits mehrmals die SSB um Unterstützung durch eine Bereitstellung von Omnibussen zur Bewältigung herausragender Einsatzlagen. Der schnelle Abtransport von Personen mit Bussen aus einem Gefahrenbereich ist oftmals die einzige geeignete Maßnahme um Gewalttätigkeiten, die ggf. schwere Folgen für alle Beteiligte und auch Unbeteiligte haben können, zu beenden bzw. zu verhindern oder um Notlagen zu bewältigen.

Auch bei der in der Anfrage erwähnten PEGIDA-Demonstration am 17.05.2015 in Stuttgart erfolgte eine Kooperation mit der SSB zur Einsatzbewältigung, da weitere Gewalttätigkeiten unmittelbar bevor standen. Auf die am 12.06.2015 versandte Stellungnahme des Polizeipräsidiums Stuttgart anlässlich der entsprechenden GR-Anfrage Nr. 161/2015 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Wir betonen nochmals, dass nach polizeilicher Lagebewertung keine Übergriffe der PEGIDA-Anhänger auf Busfahrer zu erwarten waren und sich deshalb auch keine Einsatzkräfte der Polizei in den Bussen aufhielten.

Es wird auch künftig im Einzelfall bei unfriedlichen Demonstrationen unumgänglich sein, auf Omnibusse der SSB zurück zu greifen, wenn alle anderen Alternativen zur Gefahrenabwehr nach gründlicher Abwägung ausscheiden.“

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>